



In der Kirche ist kein Platz für Missbrauchstäter

Brief von Papst Franziskus anlässlich der
Tagung der Kinderschutzkommission im Vatikan

Der Kampf gegen sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeiter muss nach den Worten von Papst Franziskus weiter oberste Priorität haben. Das brachte der Heilige Vater in dem vorliegenden Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, die Oberen der Institute geweihten Lebens und an die Gesellschaften apostolischen Lebens zum Ausdruck. Anlass des Schreibens war das Treffen der vom Papst berufenen Kinderschutzkommission vom 6. bis 7. Februar. Im Folgenden der Text des Schreibens:

Im März vergangenen Jahres habe ich die bereits im Dezember 2013 angekündigte Päpstliche Kommission für den Schutz der Minderjährigen eingerichtet, mit dem Ziel, Vorschläge und Initiativen anzubieten, um die Normen und das Verfahrensrecht zum Schutz aller Minderjährigen und der schutzbedürftigen Erwachsenen zu verbessern. In diese Kommission habe ich hochqualifizierte Persönlichkeiten berufen, die für ihr Engagement in diesem Bereich bekannt sind.

Im darauffolgenden Juli gab mir die Begegnung mit einigen Menschen, die von Priestern sexuell missbraucht wurden, die Gelegenheit, mit Betroffenheit direkter Zeuge ihres tiefen Leids und ihres starken Glaubens zu sein. Das hat mich noch mehr in der Überzeugung bestärkt, dass wir weiterhin alles in unserer Macht Stehende tun müssen, um die Geißel des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen aus der Kirche auszumerzen und einen Weg der Versöhnung und der Heilung für diejenigen zu eröffnen, die missbraucht worden sind.

Aus diesem Grund habe ich der Kommission im vergangenen Dezember einige neue Mitglieder hinzugefügt, die die Teilkirchen in der ganzen Welt repräsentieren. In einigen Tagen werden alle Mitglieder zum ersten Mal in Rom zusammenkommen.

In diesem Kontext sehe ich die Kommission als neues, geeignetes und effizientes Mittel, um mir zu helfen, dem Engagement der ganzen Kirche – auf den verschiedenen Ebenen: Bischofskonferenzen, Diözesen, Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften apostolischen Lebens, etc. – Impulse zu geben und es zu unterstützen, um so die zur Gewährleistung des Schutzes der Minderjährigen und der schutzbedürftigen Erwachsenen notwendigen Maßnahmen umzusetzen und gerechte und barmherzige Antworten zu geben.

Die Familien müssen wissen, dass die Kirche nicht an Kräften spart, um deren Kinder zu schützen, und dass sie das Recht haben, sich voller Vertrauen an sie zu wenden, weil sie ein sicherer Ort ist. Daher darf anderen Überlegungen niemals Priorität eingeräumt werden, welcher Art auch immer sie sein mögen – wie zum Beispiel der Wunsch, einen Skandal zu vermeiden –, denn im kirchlichen Dienstamt ist absolut kein Platz für diejenigen, die Kinder missbrauchen.

Außerdem ist aufmerksam auf die volle Umsetzung des Rundschreibens zu achten, das am 3. Mai 2011 von der Kongregation für die Glaubenslehre erlassen wurde, um den Bischofskonferenzen zu helfen, Leitlinien für die Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Kleriker zu erstellen. Es ist wichtig, dass die Bischofskonferenzen mit einem Instrument zur regelmäßigen Überprüfung der Normen und deren Umsetzung ausgestattet sind.

Die Diözesanbischöfe und die Ordensoberen haben die Aufgabe sicherzustellen, dass in den Pfarreien und anderen Einrichtungen der Kirche die Sicherheit der Minderjährigen und der schutzbedürftigen Erwachsenen gewährleistet ist. Als Ausdruck der Pflicht der Kirche, das Mitleid Jesu den Opfern von sexuellem Missbrauch und ihren Familien gegenüber zum Ausdruck zu bringen, sind die Diözesen und die Institute des



geweihten Lebens und die Gesellschaften apostolischen Lebens aufgerufen, Programme pastoralen Beistands auszuarbeiten, die auch den Beitrag psychologischer und geistlicher Dienste einbeziehen können. Die Hirten und die Verantwortlichen der Ordensgemeinschaften sollen zur Begegnung mit den Opfern und ihren Angehörigen bereit sein: es handelt sich um wertvolle Gelegenheiten des Zuhörens und der Bitte um Vergebung gegenüber denen, die viel gelitten haben.

Aus all diesen Gründen bitte ich um eure volle und aufmerksame Zusammenarbeit mit der Kommission für den Schutz der Minderjährigen. Die der Kommission von mir anvertraute Arbeit umfasst auch die Hilfestellung für euch und eure Bischofs- und Ordenskonferenzen durch den Austausch über eine bewährte Praxis und über Erziehungs-, Ausbildungs- und Unterrichtsprogramme hinsichtlich einer Antwort auf den sexuellen Missbrauch.

Jesus, der Herr, möge einem jeden von uns Amtsträgern der Kirche jene Liebe und Vorliebe für die Kleinen einflößen, die seine Gegenwart unter den Menschen geprägt hat und die in einer besonderen Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen und der schutzbedürftigen Erwachsenen zum Ausdruck kommt. Die allerseeligste Jungfrau Maria, Mutter der Zärtlichkeit und der Barmherzigkeit, möge uns helfen, großherzig und entschlossen unsere Pflicht zu erfüllen, demütig das Unrecht der Vergangenheit anzuerkennen, es wiedergutzumachen und stets der Aufgabe treu zu sein, diejenigen zu beschützen, die Jesus besonders liebt.

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 2015, Fest der Darstellung des Herrn

Franciscus